

Einwohnergemeinde



Wangen bei Olten

Einladung

zur Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2019, 19.00 Uhr

Turn- und Festhalle Alp

Geschäfte:

1. Pensenanträge
2. Beitragsanpassung Sportpark Olten AG
3. Motion Martin Blapp – Energiestrategie
4. Motion Martin Blapp – Senkung der Energiebezugskosten mittels erneuerbarer Energie
5. Budget SRU 2020
6. Budget 2020

6.1 Heizung und Fassade Kanzlei	CHF 116'000.-
6.2 Qualitätssicherungsverfahren / Wettbewerb HB (Krediterhöhung)	CHF 240'000.-
6.3 Sanierung Lernschwimmhalle Hinterbüel Tranche 2020	CHF 325'000.-
6.4 Verbindung Belchenstrasse-Rickenbacherfeld	CHF 300'000.-
6.5 Erschliessung «Alti Sagi»	CHF 180'000.-
6.6 Neubau Regenbecken 3 nach GEP untere Dünnernstr.	CHF 750'000.-
7. Räumliches Leitbild
8. Information Abschluss Kauf Danzmatt
9. Verschiedenes

Die geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hiermit zur Teilnahme an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Die Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates finden Sie in dieser Schrift. Die detaillierten Unterlagen zu sämtlichen Geschäften können in der Gemeindekanzlei eingesehen bzw. abgeholt werden. Das Protokoll dieser ordentlichen Gemeindeversammlung liegt in der Zeit vom 11. bis 20. Dezember 2019 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat

1. Pensenanträge

Die Verwaltung in Wangen b./O. ist seit Jahren schlank organisiert, während die Gemeinde als solches und ihre Angebote in den vergangenen Jahren stark weiterwachsen und weiterwachsen werden. Entsprechend ist allgemein ein steigender «Effizienzdruck» auf unsere Mitarbeitenden zu spüren und «Überzeiten» häufen sich tendenziell.

Die Chefbeamten haben nach Absprache mit der Gemeindepräsidentin, Daria Hof, und dem Ressortchef Verwaltung, Patrick Schmid, die Pensen der Verwaltung überprüft, wobei die Verwaltungsleitung die Koordination und Zusammenführung übernommen hat. Im September 2016 wurden die Pensen in der Verwaltung letztmals überprüft. Anzumerken ist jedoch, dass die Überprüfung ohne Befragung oder Mitwirkung der zuständigen Abteilungschefs stattfand, und die Pensen lediglich „von aussen“ ohne messbare Quanti- und Qualifizierung beurteilt wurden.

Bauabteilung

Ausgangslage:

Die Pensen innerhalb der Bauabteilung wurden seit dem Amtsantritt von Mirco Pittroff bereits zweimal überprüft. Im Jahr 2015 hat der Souverän einer Pensenerhöhung um 80 Stellenprozent auf gesamthaft 250% zugestimmt. Im Jahr 2015 betrug die Anzahl der zu bearbeitenden Baugesuche ca. 90 bis 100, 2018 waren es 115 Baugesuche und der aktuelle Stand (Ende Oktober 2019) liegt bei 103 Baugesuchen. Im Mengenzuwachs ist allerdings nicht die stetig steigende Komplexität der Baugesuche ersichtlich.

Parallel dazu ist eine erhöhte Anzahl an Nutzungsplanungen (Teilzonenänderungen sowie Gestaltungs- und Erschliessungspläne) zu bearbeiten. Im Jahr 2015 ging man von 5 Nutzungsplanungen aus, im Jahr 2017 waren es bereits 10, im Jahr 2018 insgesamt 15 und im Jahr 2019 sind es bis anhin 12 Nutzungsplanverfahren.

Die Bauabteilung ist von Amtes wegen für die beiden in der Gemeindeordnung verankerten, ständigen Kommissionen zuständig, sowohl für die Vorbereitung der Geschäfte wie auch für das Aktuarwesen (Infrastrukturkommission, Bau- und Planungskommission). Weiter sind seit 2016, bzw. 2018 zwei zusätzliche, nichtständige Arbeitsgruppen zu betreuen, deren Arbeit mindestens bis ins Jahr 2022 für die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision und ins Jahr 2025 für die Arbeitsgruppe Schulraumplanung reichen wird.

Darüber hinaus bedingt die Teilnahme der Gemeinde am Agglomerationsprogramm 4. Generation kurzfristig einen zusätzlichen Effort in der Bauabteilung und der Gemeinderat wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Raumplanung, der Aufgaben zur Innenverdichtung und Innenentwicklung mehr Zeit im Sinne einer aktiven Bodenpolitik und dem damit verbundenen intensiven Austausch mit Grundeigentümern aufwenden müssen, wenn er die Ziele im politischen, wie auch Räumlichen Leitbild wirklich erreichen will. Auch hierfür benötigt es die fachliche Unterstützung der Bauabteilung.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Pensum in der Bauabteilung wird von heute 250% um 20 Stellenprozente (definitives Fixpensum) auf 270% erhöht, indem beispielsweise die Stelle Leiter Tiefbau/Werke und Umwelt von 80% auf ein Vollpensum hochgestuft wird (wie dies heute bereits befristet der Fall ist). Dies bedeutet Mehrkosten von maximal CHF 30'000.- pro Jahr inkl. Sozialleistungen, welche im Voranschlag 2020 budgetiert wurden.

Finanzverwaltung

Ausgangslage:

Das Pensum der Finanzverwaltung beträgt seit Jahren unverändert 200 Stellenprozente. Das Wachstum der Einwohnergemeinde Wangen b./O. und die Zunahme der Einwohnerzahl wirken sich auch auf die Finanzverwaltung aus. Die zu verarbeitenden Volumina haben in allen Bereichen stark zugenommen:

- Zunahme der Zu- und Wegzüge mit entsprechenden Folgen auf Steuervorbezüge, Steuerschlussrechnungen, Wasserrechnungen, etc.
- Steigender Aufwand der Inkassomassnahmen (Mahnungen und Beteiligungen)
- Zunahme der Kundenanfragen am Telefon, per E-Mail sowie am Schalter

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Pensum in der Finanzverwaltung wird von heute 200% um 30 Stellenprozente (definitives Fixpensum) auf 230% erhöht. Dies bedeutet Mehrkosten von maximal CHF 45'000.- pro Jahr inkl. Sozialleistungen, welche im Voranschlag 2020 budgetiert wurden.

Schule

Ausgangslage:

Bereits in der Externen Evaluation von 2013 wurden an den Schulen Wangen äusserst schlanke Strukturen und eine Unterdotierung der Schulleitung festgestellt. Drei Jahre später, im «Bericht über die personelle Dotation der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Wangen b./O.» vom September 2016, wurde ein klarer Unterbestand in einer Grössenordnung von wenigstens 50 Stellenprozenten oder mehr und entsprechender Handlungsbedarf bestätigt.

Seither wurde der Gesamtschulleiter durch den Stufenleiter Philipp Altermatt zwar um insgesamt 40% entlastet, im Gegenzug wurde er jedoch zum Verwaltungsleiter gewählt, was aus heutiger Sicht einen Aufwand von 15-20% bedeutet. Die Entlastung durch einen zweiten Schulleiter beträgt somit netto lediglich ca. 20%. Dies in einer zweistufigen Schule (Kindergarten/Primarschule, Sek. I) mit 500 Schülerinnen und Schülern, welche künftig in mindestens 30 Schulklassen, von mindestens 70 Lehrpersonen, mit einem Arbeitspensum von ca. 40 Vollzeitstellen, verteilt auf 5 Schulstandorte (Kleinwangen, Alp I, Alp II, HB I, HB II), unterrichtet werden. Zum Vergleich: 2008, im Jahre des Amtsantritts des Gesamtschulleiters, waren es noch weniger als 50 Lehrpersonen, 24 Schulklassen verteilt auf 4 Schulstandorte. Dieses Wachstum hat selbstverständlich direkte Auswirkungen auf zentrale Schulleitungsaufgaben wie Personal-, Projekt- und Sozialmanagement.

Aufgrund der Reformen im Volksschulbereich, die verschiedenen Anpassungen und lokale Umsetzungsarbeiten mit sich brachten, der flächendeckenden Einführung der Speziellen Förderung und auch der vermehrten Anstellung von Lehrpersonen im Teilpensum ist die zeitliche Belastung der Schulleitungspersonen in den letzten Jahren allgemein stark gestiegen. Deshalb empfiehlt der VSEG ein minimales Pensum von 0,7% pro Schülerin resp. Schüler, was bei uns einem Total von mindestens 350% exklusiv Musikschule entspricht. In Wangen bei Olten sind es derzeit jedoch nur 270% (100% Sekretariat, 80% Schulleitung 1, 60% Schulleitung 2, 30% Schulhausleitungen).

Entsprechend soll das Schulleitungs- und Schulverwaltungspensum um insgesamt maximal 50% erhöht werden (von derzeit 270% auf 320%), wobei dies nicht ausschliesslich über fixe, sondern über flexible temporäre Pensen umgesetzt wird, welche womöglich nicht immer ausgeschöpft werden müssten. Die Erweiterung wird für einzelne, temporäre Teilprojektleitungen im Bereich verschiedener Schulentwicklungsschwerpunkte genutzt. Dies entspricht einem sehr modernen, zielgerichteten Führungsverständnis, da das Fachwissen der Basis ideal genutzt werden kann.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Pensum in der Schule wird von heute 270% um maximal 50 Stellenprozente auf 320% erhöht (exkl. Musikschule). Dies bedeutet Mehrkosten von maximal CHF 75'000.- pro Jahr inkl. Sozialleistungen, welche im Voranschlag 2020 budgetiert wurden.

Sekretariat Gemeindekanzlei

Ausgangslage:

Das Stellenpensum des Sekretariats der Einwohnerkontrolle wurde mit Beschluss des Gemeinderates an der Sitzung vom 29. Oktober 2018 auf den 01. Januar 2019 für ein Jahr befristet um 10% erhöht. Die zusätzlichen Stellenprozente haben unter anderem die Möglichkeit geschaffen, die angesammelten Pendenzen für «start.integration» aufzuarbeiten und den neuen Gemeindeschreiber zu unterstützen.

Aus den in oben genannten Anträgen identischen Gründen und der Weiterführung von «start.integration» sieht der Gemeinderat eine fixe Pensenerhöhung für notwendig an.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Pensum in der Einwohnerkontrolle/Kanzlei wird auf 110% belassen, indem die befristeten 10% im Sekretariat beibehalten werden. Dies bedeutet Mehrkosten von maximal CHF 15'000.- pro Jahr inkl. Sozialleistungen, welche im Voranschlag 2020 budgetiert wurden.

Die vorgeschlagene Erweiterung der unbefristeten Stellen entspricht aus unserer Sicht einem gesunden, zeitgemässen Wachstum von weniger als 3% unserer Gesamtlohnsomme.

2. Beitragsanpassung Sportpark Olten AG

Die Sportpark Olten AG beantragte im August 2019 bei sämtlichen Aktionärsgemeinden (ausgenommen Olten) eine Verdoppelung der Beiträge. Begründet wurde die Beitragserhöhung mit zunehmenden Kosten in Investitionen für Erneuerungen und den Erhalt der Anlage, wie auch durch Einnahmefälle aufgrund der Auflösung des Skaterparkes und der Curlinghalle. Eine Beitragserhöhung um CHF 90'000.- durch die Stadt Olten hat der Stadtrat Olten abgewiesen.

Die Sportpark Olten AG muss die Mehrkosten und Mindereinnahmen nun anders decken. Mit einem mehrstufigen Massnahmeplan sollen Defizite abgewendet werden. Zum Massnahmeplan gehören Betriebsanpassungen, Kosteneinsparungen, Tarifanpassungen und die Erhöhung der Beiträge der Aktionärsgemeinden. Den höchsten Anteil an Beiträgen bezahlt mit CHF 700'000.- die Stadt Olten. Die übrigen 12 Aktionärsgemeinden leisten heute einen Beitrag von CHF 42'600.-. Als Gegenwert erhalten sämtliche schulpflichtigen Kinder und Jugendliche ein Gratisabonnement.

Der Gemeinderat hat der Verdoppelung des Beitrages von CHF 7000.-/Jahr auf CHF 14'000.-/Jahr zugestimmt, um damit den einzigen Anbieter von Eissport (Schlittschuhlaufen, Eishockey und Eiskunstlauf) in der Region zu unterstützen. Viele Aktionärsgemeinden haben der Verdoppelung bereits zugestimmt.

Da es sich nun um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von mehr als CHF 10'000.- handelt, wird die Beitragserhöhung bei der Gemeindeversammlung beantragt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Verdoppelung der bisherigen Beiträge zu. Der zu begleichende Beitrag für die SPOAG beträgt somit neu CHF 14'000.- pro Jahr.

3. Motion Martin Blapp - Energiestrategie

Der Gemeinderat wird beauftragt der Gemeindeversammlung ein Reglement vorzulegen, das den Ersatz von Heizungen in öffentlichen Gebäuden unter Berücksichtigung der folgenden zwei Punkten regelt. Die beiden Punkte treten aber unabhängig von einem Heizungsreglement per sofort in Kraft und haben auch eine Auswirkung auf bestehende Projekte der Gemeinde beim Heizungsersatz.

1. Für Vorofferten und Technologievergleiche von Heizungsanlagen oder der Sanierung von Gebäudehüllen für Grundlagenentscheide ist zwingend ein von der kantonalen Energiefachstelle akkreditierter und unabhängiger Energieberater eines Heizungsplanungsbüros beizuziehen.

2. Bei den Evaluationskriterien der Heizungen ist neben einer längerfristigen Vollkostenrechnung auch das Kriterium «Anteil CO₂-Ausstoss von nicht erneuerbaren Quellen» zu berücksichtigen. Für die Vollkostenrechnung ist als Amortisationszeitraum mindestens 30 Jahre für die ganze Heizungsanlage zu definieren, für die jeweilige Heizungstechnologie übliche Reparaturkosten nach einer durchschnittlichen Heizungslaufzeit sind anzurechnen und die Zinsen bei den Finanzierungskosten müssen bei der Annuitätsberechnung den langfristig zu bezahlenden Realzinsen entsprechen, welche die Gemeinde effektiv aufwenden muss (Richtlinie SIA 480/2016).

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion für erheblich.

4. Motion Martin Blapp – Senkung der Energiebezugskosten mittels erneuerbarer Energie

Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Massnahmen zu treffen, um die operativen Betriebskosten beim Energiebezug der Gemeindebauten langfristig zu senken:

- Die Heizungsanlagen in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde sind bis 1. Januar 2030 auf erneuerbare Energien umzurüsten, der Ersatz und Einbau von fossilen Heizungsanlagen in den Gemeindebauten ist ab sofort nicht mehr erlaubt. Für alle bestehenden Standorte mit fossilen Heizungsanlagen sind bis spätestens Ende 2021 Kurzanalysen zum Heizungsersatz durch erneuerbare Energien eines vom Kanton akkreditierten Energieplaners oder Ingenieurbüros einzuholen. Die erneuerbaren Anlagen sind so zu planen, dass ein Ausfall einer fossilen beheizten Anlage mit teuren Folgekosten im Herbst/Winter vermieden und der Ersatz durch die neue Heizung vorgängig vorgenommen werden kann. Die anfänglich höheren Investitionen können, falls für notwendig befunden, mit einem langjährigen Kredit abgesichert werden.

Kommentar des Gemeinderates: Der Gemeinderat möchte der kantonalen Gesetzgebung, welche in Erarbeitung ist, nicht vorgreifen und beantragt, die Motion als nicht erheblich einzustufen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion für nicht erheblich.

5. Budget SRU 2020

Die Sozialregion Untergäu (im folgenden SRU genannt) nimmt die Geschäfte der Vertragsgemeinden Wangen bei Olten, Hägendorf, Kappel, Fülenbach, Gunzgen, Rickenbach und Boningen in folgenden Aufgabenfeldern wahr: Gesetzliche Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, Anlaufstelle Sozialversicherungen und Asylwesen.

Jede Vertragsgemeinde beteiligt sich dabei anteilmässig gemäss ihrer Einwohnerzahl an der Gesamtrechnung der SRU.

An dieser Stelle sei Ihnen das Gesamtbudget 2020 der Sozialregion Untergäu präsentiert:

	Budget 2019:	Budget 2020:
Gesamtaufwand	CHF 21'554'400.-	CHF 21'125'800.-

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wangen b./O. am Jahresbudget der gesamten SRU ist jeweils Bestandteil des Jahresbudgets der Einwohnergemeinde Wangen b./O.

	Budget 2019:	Budget 2020:
Kostenanteil Wangen b./O.	CHF 4'672'525.-	CHF 4'671'003.-

(Basis der Berechnungen: 5'071 Einwohnerinnen und Einwohner, Stand 31.12.18)

Das vorliegende Jahresbudget wurde besprochen mit den Finanzverwaltungen der sieben Vertragsgemeinden und genehmigt durch die SRU-Behörde anlässlich ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2019.

Der Antrag der Sozialbehörde Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b./O., das vorliegende Jahresbudget 2020 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

6. Budget 2020

Für das Jahr 2020 können wir Ihnen ein Budget präsentieren, das in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 252'300.- rechnet. Wie Ihnen in den Unterlagen präsentiert, sind für 2020 Nettoinvestitionen von rund CHF 2.913 Mio. vorgesehen. Der Cashflow (Ertragsüberschuss + Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) beträgt rund CHF 852'000.-. Das heisst mit anderen Worten, dass CHF 2.061 Mio. durch Aufnahme neuer Darlehen fremdfinanziert werden müssen. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen soll unverändert bei 119% liegen.

Budgetprozess

Wie in den Vorjahren wurden die Kommissionen und die Budgetverantwortlichen schon im Mai dazu aufgefordert, ihre Eingaben für das Budget einzugeben. Die Eingaben wurden von der Finanzverwaltung aufbereitet und von der Finanzkommission (FIKO) im August erstmals geprüft. Die FIKO hat das Budget 2020 mit ihren Anmerkungen und Vorschlägen an den Gemeinderat zu einer ersten Lesung überwiesen. Der Gemeinderat hat das Budget in der Sitzung im September erstmals beraten und den Aufwandüberschuss um CHF 300'000.- reduziert. In der Gemeinderatssitzung vom Oktober, durch Miteinbezug der Budgetbotschaft der FIKO, hat der Gemeinderat das Budget nochmals um CHF 50'000.- reduziert und in der hier vorliegenden Form zu Händen der Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit verabschiedet.

Kennzahlen

Das finanzielle Leitbild 2018-2021 von Wangen b./O. definiert einzuhaltende Kennzahlen, deren Zielwerte eingehalten werden müssen. Die drei wichtigsten Kennzahlen sind:

Kennzahl	Zielwert (Vorgabe Leitbild)	Wert Budget 2020
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	7%
Selbstfinanzierungsgrad	80 – 100%	29%
Eigenkapital in % des Fiskalertrages	> 30%	42%

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 29% ist die zweite Kennzahlvorgabe klar nicht erfüllt. Das heisst, dass lediglich ein Drittel der Investitionen 2020 mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Mehr als zwei Drittel der Investitionen müssen fremdfinanziert werden. Mittelfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden damit die Fremdmittel wieder amortisiert werden können.

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat in seinen Budgetberatungen die Anmerkungen der FIKO sowie bei den nicht gebundenen Aufwendungen die Posten mit Priorität 3 (für den Betrieb der Gemeinde nicht absolut zwingend nötig) genau unter die Lupe genommen. Ein Teil der nicht unbedingt nötigen Ausgaben wurde reduziert oder ganz gestrichen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht 2020 Nettoausgaben von CHF 2.913 Mio. vor. Nur etwas mehr als 17% dieser Investitionen (netto CHF 500'000.-) betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser. Nach der Erweiterung Schulanlage Alp ist auch im kommenden Jahr hoher Investitionsbedarf notwendig. Dabei hat der Gemeinderat nicht dringende Investitionen zurückbehalten und nicht in die Investitionen 2020 mit aufgenommen. Der strategisch wichtige Kauf der Danzmatt ist mit CHF 1.0 Mio. budgetiert, für Erschliessungen sind netto CHF 406'000.- vorgesehen und für Zwangsinvestitionen in den Generellen Entwässerungsplan (Fokus 2020: Neubau Regenbecken 3 Untere Dünnerstrasse) sind CHF 750'000.- vorgesehen. Weiter sind die letzte Tranche der Sanierung Lernschwimmhalle mit CHF 325'000.-, sowie die Machbarkeitsstudie/Wettbewerb Hinterbüel und Turnhalle mit CHF 240'000.- budgetiert. Weitere CHF 100'000.- sind für die Ortsplanungsrevision eingeplant.

Finanzielle Entwicklung

Aufgrund der guten Jahresabschlüsse und ausserordentlichen Effekten in den letzten Jahren konnten die verzinslichen Schulden markant, auf momentan CHF 4 Mio., reduziert werden. Die im Finanzplan budgetierten und geplanten Nettoinvestitionen 2019 bis 2024 von rund CHF 25.4 Mio. (davon CHF 1.8 Mio. in der Spezial-

finanzierung Abwasser) lassen aber die Schulden bis 2024 wieder auf rund CHF 18.5 Mio. steigen – dies aufgrund des ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades. Das Rechnungsmodell und das Finanzleitbild verlangen einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Mit anderen Worten heisst das, dass die Gemeinde mittelfristig in der Lage sein muss, ihre Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren. Um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können, ist der Gemeinderat ausserordentlich gefordert mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen und die Kosten gut im Auge zu behalten. Angesichts der anstehenden Investitionen ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% nur mit Ertragsüberschüssen in den zukünftigen Erfolgsrechnungen möglich.

Schlusswort

Die vorliegenden Ergebnisse sind das Resultat intensiver Arbeit in den Kommissionen, bei den Budgetverantwortlichen, in der Verwaltung und den zuständigen Ressorts. Der Gemeinderat bittet Sie einstimmig, dem vorliegenden Budget 2020 zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Budget wird wie folgt beschlossen:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 22'905'270.-
	Gesamtertrag	<u>CHF 22'652'970.-</u>
	Aufwandüberschuss	CHF - 252'300.-
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 4'783'000.-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 1'870'000.-</u>
	Nettoinvest. Verwaltungsvermögen	CHF 2'913'000.-
3. Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 5'490.-
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 14'100.-
4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
Natürliche Personen	119% der einfachen Steuer	
Steuerfuss für juristische Personen	119% der einfachen Steuer	
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Min. CHF 20.- / Max. CHF 400.-)	9% der einfachen Steuer	
6. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

7. Räumliches Leitbild

Mit der Verabschiedung des räumlichen Leitbildes durch die Bevölkerung erreichen wir die erste Etappe unserer Ortsplanungsrevision. Dieses Strategieinstrument ist behördenverbindlich und definiert die Leitplanken zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindepräsidentin, dem zuständigen Gemeinderat, dem Bereichsleitenden, einem Vertreter der Bürgergemeinde und Mitgliedern der Bau- und Planungskommission (BPK) sowie der Infrastrukturkommission (ISK), hat sich gemeinsam mit kompetenter Unterstützung des Planungsbüros BSB + Partner während rund zwei Jahren mit dem hier vorliegenden räumlichen Leitbild auseinandergesetzt. Die Bevölkerung konnte im Rahmen von zwei Mitwirkungsveranstaltungen ihre Vorstellungen und Visionen für die Zukunft unserer Gemeinde ebenfalls einbringen. Die Anliegen der Bevölkerung wurden bestmöglich und die Anregungen aus der Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumplanung (ARP) grossmehrheitlich im räumlichen Leitbild berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe und der Gesamtgemeinderat danken der Bevölkerung für das Vertrauen und die Unterstützung im Rahmen der Mitwirkung.

Mit dem vorliegenden Leitbild soll die hohe Lebensqualität, die wir in Wangen b./O. geniessen, sowie ein kontrolliertes Wachstum unserer Gemeinde sichergestellt und, wo erwünscht, weiter ausgebaut werden.

Die kompletten Unterlagen zum räumlichen Leitbild können auf unserer Website www.wangenbo.ch heruntergeladen werden.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Räumliche Leitbild «Wangen bei Olten 2040».

8. Information Abschluss Kauf Danzmatt

Die vom Gemeinderat eingesetzte Delegation für die Kaufverhandlungen konnte nach mehreren Gesprächen und intensiven Verhandlungen mit dem Kanton als derzeitigen Grundeigentümer den Kaufvertrag beschlussfähig verhandeln. Der Kaufpreis sowie der Kaufvertragsinhalt entsprechen gemäss eigener Aussage des Bau- und Justizdepartements der Immobilienstrategie des Kantons und sie entsprechen nun den Vorstellungen des Gemeinderates. Entsprechend hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 dem Kauf der Liegenschaft GB Wangen Nr. 369 zum Preis von CHF 1'000'000.- zugestimmt.

Mit der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung für die Umnutzung und den Umbau des Wohngebäudes und den dafür investierten CHF 160'000.-, den veranschlagten Kosten für den Abbruch der bestehenden Scheune und der Wiederherstellung des historischen Gartens, liegt der finanzielle Aufwand für den Erwerb der Liegenschaft und die Investitionen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, welche bei maximal CHF 1'500'000.- liegt.

Hertzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

